

Zukunftsprogramm Mittelstand



Innovation



Berufliche Bildung



Unternehmensbetreuung



Rahmenbedingungen



Internationalisierung

OFFENSIVE FÜR
KLEINE UND MITTLERE
UNTERNEHMEN
AUS INDUSTRIE,
DIENSTLEISTUNGEN,
HANDWERK, HANDEL
UND FREIE BERUFE



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

VORWORT



Die baden-württembergische Wirtschaftspolitik ist vor allem Politik für den Mittelstand. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind nicht nur ein Garant für das Gedeihen unseres Wirtschaftsstandortes, sie sind die Wohlstandsquelle unserer Gesellschaft in Baden-Württemberg. Sie sorgen für die Ausbildung unserer jungen Menschen und geben ihnen damit sowohl wirtschaftlich, als auch in einem umfassenderen Sinne „Zukunft“. Sie zahlen hier Steuern, investieren im Land, beschäftigen einen Großteil der Menschen im Südwesten und sorgen nicht zuletzt mit ihrem sprichwörtlichen Fleiß für das Ansehen, das Baden-Württemberg weltweit genießt.

Ein wichtiger Schwerpunkt der wirtschaftspolitischen Arbeit in dieser Legislaturperiode ist deshalb das „Zukunftsprogramm Mittelstand“. Das Programm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen aus Industrie, Dienstleistungen, Handwerk, Handel und Freie Berufe. Es enthält bewährte Maßnahmen, aber auch neue landespolitische Ansätze für kleine und mittlere Unternehmen. Dazu zählen beispielsweise die Einführung von Innovationsgutscheinen, die Sicherung des Fachkräfteangebots, die Unterstützung und der Aufbau von Cluster-Initiativen oder die Außenwirtschafts- und Standortinitiative. Das Zukunftsprogramm Mittelstand markiert den Einstieg in eine breit angelegte Mittelstandsinitiative. Es soll kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'E' followed by a plus sign and a stylized 'P'.

Ernst Pfister MdL

Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg

3 Das Ziel

3 Die Zielgruppe

4 Die Situation

5 Die Maßnahmen

6 Maßnahmenpaket 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen

7 Reduzierung der Steuer- und Abgabenquote sowie der Staatsquote

7 Sicherung des Fachkräfteangebots

9 Abbau von Bürokratie

10 Ausbau der Infrastruktur

10 KMU-freundliche Vergabe öffentlicher Aufträge

11 Wettbewerbsfähige Energiepreise

11 Tourismuskonzeption Baden-Württemberg

12 Maßnahmenpaket 2: Forcierung der Beruflichen Bildung

13 Qualifizierungsoffensive

15 Modernisierung und Weiterentwicklung der Beruflichen Bildungszentren

15 Förderung einer Gründerkultur

16 Maßnahmenpaket 3: Stärkung der Innovationsfähigkeit

17 Einführung von Innovationsgutscheinen

17 Beschleunigung des Innovationstransfers

19 Unterstützung und Aufbau von Cluster-Initiativen

20 Regenerative Energien/Energieeffizienz

21 Nachhaltiges Wirtschaften im Mittelstand

22 Maßnahmenpaket 4: Optimierung der Unternehmensbetreuung

23 Verbesserung der Kapitalversorgung

24 Bündelung der Wirtschaftsförderung

25 Task Force Unternehmensbetreuung

25 Neuordnung der Beratungsförderung

26 Fortentwicklung der Gründungs- und Nachfolgeförderung

27 Stärkung des Genossenschaftswesens, mehr Kooperationen im Mittelstand

28 Maßnahmenpaket 5: Intensivierung der Internationalisierung

29 Außenwirtschaftsinitiative

29 Standortinitiative

31 Ausblick



Das Ziel

Das „Zukunftsprogramm Mittelstand“ verfolgt das Ziel, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhalten und nachhaltig zu stärken.

Es soll

- größenbedingte Wettbewerbsnachteile reduzieren
- die Anpassung an den technologischen und demografischen Wandel erleichtern sowie
- die Chancen zur Teilnahme am internationalen Wettbewerb verbessern.

Die Zielgruppe

Nach gängigster Definition bezeichnet man als „Mittelstand“ alle privatwirtschaftlichen, unabhängigen Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten. Für viele der im Rahmen des Zukunftsprogramms genannten Maßnahmen gelten allerdings, angelehnt an das Mittelstandsförderungsgesetz des Landes, engere Zielgruppendefinitionen. Für einzelbetriebliche Fördermaßnahmen kommt vor allem die Definition der Europäischen Union zur Anwendung. Danach zählen nur privatwirtschaftliche, unabhängige Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten und einem Umsatz von 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von 43 Mio. Euro zu den kleinen und mittleren Unternehmen.

Nach neuen Berechnungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen und des Instituts für Mittelstandsforschung in Mannheim gibt es in Baden-Württemberg knapp 423.000 privatwirtschaftliche, unabhängige Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten. Diese stellen rund 58 Prozent der insgesamt über 3,4 Mio. sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Unternehmenssektor zur Verfügung und machen einen Anteil von rund 99,2 Prozent an allen Unternehmen aus.

Berechnet wurde dies in Kooperation mit dem Statistischen Landesamt auf Basis des Unternehmensregisters, so dass Unternehmen, die staatlich oder von Großkonzernen dominiert sind, annähernd gut herausgerechnet werden konnten. Bei diesen knapp 423.000 Unternehmen handelt es sich fast ausschließlich um Familienunternehmen.

Die Situation

Der Mittelstand ist ein wesentlicher Impulsgeber für das starke baden-württembergische Wirtschaftswachstum von rund 3 Prozent und für die geringe Arbeitslosenquote von im Durchschnitt unter 5 Prozent im Jahr 2007. Allerdings sind, unabhängig von der günstigen Konjunktur und trotz der Reformbemühungen der Bundesregierung, zentrale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen auf Bundesebene nach wie vor verbesserungsbedürftig. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Steuern, Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme.

Neben den allgemeinen Rahmenbedingungen ist die Innovationskraft maßgebend für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen KMU. Baden-Württemberg weist laut Innovationsindex 2006 des Statistischen Landesamtes die höchste Innovationsfähigkeit in der Europäischen Union auf. Allerdings ist dieser Spitzenplatz vor allem Regionen zu verdanken, in denen Großunternehmen wie die Daimler AG, IBM, Bosch, MTU oder ZF ihren Sitz haben. Mittelständisch geprägte Regionen und Landkreise tragen im Bereich Innovation vergleichsweise weniger bei.

Die Studie „Innovationstätigkeit, Innovationshemmnisse und Investitionsfinanzierung baden-württembergischer Betriebe“ des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen zeigt, dass baden-württembergische Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten – und darunter insbesondere die Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten – hinsichtlich der „Neuaufnahme am Markt bekannter Produkte“ sowie der „Verbesserung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen“ im Vergleich zum westdeutschen Durchschnitt schlechter abschneiden. Besser als der westdeutsche Durchschnitt sind hingegen die baden-württembergischen Betriebe mit über 250 Beschäftigten.

Laut der Studie ist dieses Innovationshemmnis vor allem auch auf den ausgeprägten Fachkräftemangel bei den Klein- und Kleinstbetrieben zurückzuführen. Die innovativen größeren

Betriebe sorgen in Baden-Württemberg für eine enorme Nachfrage nach Fachkräften, weshalb deren Löhne relativ hoch sind. Klein- und Kleinstbetriebe können in diesem Wettbewerb um die besten Köpfe finanziell oft nicht mithalten. Dieses Problem wird sich in den nächsten Jahren weiter verschärfen, insbesondere wenn spätestens ab 2015 nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes die demografische Entwicklung noch spürbarer wird. Die Studie nennt als weitere Innovationshemmnisse die Unsicherheit und das wirtschaftliche Risiko von Innovationen, Probleme bei der Kapitalbeschaffung, die Bürokratie sowie der Wissenstransfer von der Forschung in die Betriebe.

Die Innovationsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg auf ausländischen Märkten. Nur neue und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen lassen sich im Ausland zu einem angemessenen Preis verkaufen. Dabei stellen kleinere Unternehmen im Regelfall Basisleistungen bereit, die es den mittleren und größeren Unternehmen erst ermöglichen, zu innovativen Leistungen durchzustößeln und Exportmärkte zu erobern.

Kleinere Unternehmen haben aber auch einen gewissen Nachholbedarf beim Export. Dies geht z. B. aus einer Differenzierung der Exportquote der Industrieunternehmen nach der Zahl ihrer Beschäftigten für das Jahr 2005 hervor, wie sie vom Statistischen Landesamt vorgenommen wurde. Insgesamt belief sich die Exportquote der Industrie auf 47 Prozent. Dieser Wert wurde von den Unternehmen mit mindestens 500 Beschäftigten übertroffen. Während diese Industrieunternehmen 58,1 Prozent ihres Umsatzes im Ausland erzielten, lag der entsprechende Anteil bei Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten nur bei 23 Prozent. Das generelle Muster einer mit steigender Größe zunehmenden Exportquote ist, auf unterschiedlichen Niveaus, in fast allen Industriezweigen erkennbar. Bei den rund 130.000 Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg liegt der Anteil der Exportbetriebe bei lediglich 3 bis 5 Prozent. Insofern besteht auch im Handwerk Nachholbedarf. Ähnliches gilt für die Freien Berufe, z.B. für Architekten, Ingenieure oder Unter-

nehmensberater, denen sich im Rahmen von Planungs- oder Beratungsleistungen gute Perspektiven im Ausland eröffnen.

Da viele Richtlinien, Gesetze und Verordnungen mittlerweile in Brüssel gemacht werden, gewinnt die europäische Sichtweise zunehmend an Bedeutung, auch für den baden-württembergischen Mittelstand. Der Leitspruch „Think small first“ der EU-Kommission zeigt, dass sich die Gremien und Organe der Europäischen Union mittlerweile den rund 25 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen mit ihren ca. 75 Millionen Beschäftigten verpflichtet fühlen und dass das Lissabon-Ziel, mehr und bessere Arbeitsplätze in der EU zu schaffen, nur zu erreichen ist, wenn die KMU ins Zentrum der EU-Politik rücken.

Untermauert hat die Europäische Union ihren Leitspruch mit der 4. Internationalen Konferenz für Handwerk und Kleinunternehmen in Stuttgart im April 2007. Die Hauptthemen Schlüsselqualifikationen für Unternehmer und Mitarbeiter, zukünftige Märkte, neue Produkte und Dienstleistungen sowie

unternehmensfreundliche Rahmenbedingungen brachten den Willen aller Beteiligten deutlich zum Ausdruck, Europa so zu gestalten, dass die kleinen und mittleren Unternehmen den Herausforderungen der wissensbasierten Gesellschaft von heute gerecht werden und ihr Potenzial voll entfalten können. Die Konferenz war somit ein Baustein für die Weiterentwicklung der Mittelstandspolitik in der Europäischen Union und auch ein Initialgeber für das vorliegende Zukunftsprogramm.

Die Maßnahmen

Das Programm enthält folgende fünf wirtschaftspolitische Maßnahmenpakete:

- Maßnahmenpaket 1:
Verbesserung der Rahmenbedingungen
- Maßnahmenpaket 2:
Forcierung der Beruflichen Bildung
- Maßnahmenpaket 3:
Stärkung der Innovationsfähigkeit
- Maßnahmenpaket 4:
Optimierung der Unternehmensbetreuung
- Maßnahmenpaket 5:
Intensivierung der Internationalisierung

Maßnahmenpakete im Überblick

Rahmenbedingungen	Berufliche Bildung	Innovationsfähigkeit	Unternehmensbetreuung	Internationalisierung
Reduzierung der Steuer- und Abgabenquote sowie der Staatsquote	Qualifizierungs-offensive	Einführung von Innovationsgutscheinen	Verbesserung der Kapitalversorgung	Außenwirtschafts-initiative
Sicherung des Fachkräfteangebots		Beschleunigung des Innovationstransfers	Bündelung der Wirtschaftsförderung	
Abbau von Bürokratie	Modernisierung und Weiterentwicklung der Beruflichen Bildungszentren	Unterstützung und Aufbau von Cluster-Initiativen	Task-Force Unternehmensbetreuung	Standortinitiative
Ausbau der Infrastruktur		Regenerative Energien/Energieeffizienz	Neuordnung der Beratungsförderung	
KMU-freundliche Vergabe öffentlicher Aufträge			Fortentwicklung der Gründungs- und Nachfolgeförderung	
Wettbewerbsfähige Energiepreise	Förderung einer Gründerkultur	Nachhaltiges Wirtschaften im Mittelstand	Stärkung des Genossenschaftswesens, mehr Kooperationen im Mittelstand	
Tourismuskonzeption Baden-Württemberg				

Das Zukunftsprogramm Mittelstand



Maßnahmenpaket 1: Verbesserung der Rahmenbedingungen

 Gute Rahmenbedingungen bilden den Grundstock für die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU, gerade auch im internationalen Wettbewerb. Sie sind eine notwendige Voraussetzung für höhere Erträge bzw. für eine stärkere Eigenkapitalbildung und damit für noch mehr Investitionen in Arbeits- und Ausbildungsplätze. Während die Großunternehmen durchschnittlich eine Eigenkapitalquote von 28 Prozent aufweisen, liegt sie bei den mittelständischen Personenernehmen bei 9 Prozent.

 Um das wirtschaftliche Risiko bei unternehmerischen Investitionen und die staatlich verursachten Kosten gerade in den KMU zu minimieren, sind Kosten entlastende und unbürokratische Steuer- und Sozialversicherungssysteme, ein verlässlicher und finanziell handlungsfähiger Rechtsstaat, eine gut ausgebaute Infrastruktur sowie die Sicherstellung eines ausgewogenen Wettbewerbs mit entsprechender Markttransparenz unerlässlich.

 Ein besonderes Problem stellt der durch den demografischen Wandel hervorgerufene Fachkräftemangel dar. Bereits jetzt fehlen in zahlreichen Branchen Ingenieure und beruflich qualifizierte Fachkräfte. In den nächsten Jahren werden die baden-württembergische Wirtschaft und insbesondere der Mittelstand auch in Zeiten konjunktureller Abschwünge zunehmend weniger Fachkräfte vorfinden. Diesem gilt es vor allem durch die Sensibilisierung der KMU für eine stärkere Qualifizierung, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren und die gezielte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften zu begegnen.

REDUZIERUNG DER STEUER- UND ABGABENQUOTE SOWIE DER STAATSQUOTE

Zielsetzung:

Aufgabe der Wirtschaftspolitik des Landes ist es, den baden-württembergischen Mittelstand im immer intensiver werdenden Globalisierungsprozess gut zu positionieren und alle Chancen auf stetiges Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu nutzen.

Dazu sind nach wie vor in vielen zentralen wirtschaftlichen Teilbereichen umfassende Reformen nötig, so auf dem Arbeitsmarkt, im Steuerrecht, in den Sozialversicherungssystemen und bei der föderalen Finanzverfassung. Es bedarf einer kontinuierlichen Aufgabenkritik staatlicher Tätigkeit sowie der Rückführung der Staatsquote, um privater Initiative wieder mehr Raum zu geben.

Maßnahmen:

- Die meisten Gesetzgebungskompetenzen der genannten Teilbereiche liegen auf der Bundesebene und teilweise bei der Europäischen Union. Das Wirtschaftsministerium agiert deshalb in erster Linie über den Bundesrat sowie im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz. Dort hat es in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen erfolgreich Einfluss genommen und Reformthemen im Sinne des Mittelstands mitbestimmt. Auch in Zukunft wird es alles daran setzen, seine Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen.
- Innerhalb des Landes ist das Wirtschaftsministerium der Motor für eine ordnungspolitisch sinnvolle Privatisierung staatlicher Tätigkeiten. Hierbei kommt der von der Landesregierung eingerichteten „Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt“ eine besondere Bedeutung zu. Aufgaben dieser Kommission sind die vorbehaltlose Überprüfung aller Ausgabenposten und eine konsequente Aufgabenkritik. Der heutige Abbau von unnötigen Staatsaufgaben auf Landesebene führt zu geringeren Haushaltsbelastungen in der Zukunft, was wiederum mehr Spielräume für die Förderung von wichtigen mittelstandspolitischen Bereichen wie Bildung, Innovation oder Infrastruktur ermöglicht.

Zeitplan:

Laufend nach aktuellen Erfordernissen.

SICHERUNG DES FACHKRÄFTEANGEBOTS

Zielsetzung:

Ziel der Fachkräfteinitiative ist die nachhaltige Sicherung des Fachkräfteangebots für die baden-württembergische Wirtschaft. Ein Mangel an Facharbeitern und Akademikern ist in zahlreichen Branchen bereits heute spürbar. Baden-Württemberg ist in Deutschland derzeit am stärksten vom Fachkräftemangel betroffen. So fehlen bereits bis zu 20.000 Ingenieure, es fehlen aber auch beruflich qualifizierte Fachkräfte wie Schlosser oder Elektriker. Der baden-württembergischen Wirtschaft entgeht dadurch jährlich ein Umsatz in Milliardenhöhe.

Maßnahmen auf Bundesebene über Wirtschaftsministerkonferenz und Bundesrat:

- Deutschland hat im internationalen Vergleich mit 49 Prozent eine niedrige Erwerbsquote bei den Beschäftigten über 55 Jahren. Die Schweiz, Schweden oder die USA liegen bei über 60 Prozent. Zum Ausschöpfen des inländischen Fachkräftepotenzials sollte deshalb in Deutschland die praktizierte Subventionierung des Vorruhestands (Altersteilzeitgesetz) vorzeitig beendet werden, und zwar bereits ab dem Jahr 2008 und nicht erst ab 2010. Das Wirtschaftsministerium setzt sich hierfür ein und lässt zudem überprüfen, inwieweit das Arbeitsrecht und die Tarifregelungen die Einstellung älterer Arbeitsloser erschweren.
- Mit dem Ziel einer Erhöhung der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte setzt sich das Wirtschaftsministerium ein für
 - eine vorzeitige Einführung der uneingeschränkten Freizügigkeit für Hochschulabsolventen aus osteuropäischen EU-Staaten,
 - eine Halbierung der Einkommensgrenze für die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten ab 2008,
 - den sofortigen uneingeschränkten und unbefristeten Arbeitsmarktzugang für Personen, nachdem sie in Deutschland ein Hochschulstudium absolviert haben,
 - den Verzicht auf die weitere Verlängerung der Übergangsregelungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit über das Jahr 2009 hinaus.

- Zur Vermeidung der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und zur Erhöhung der Motivation zur Höherqualifizierung setzt sich das Wirtschaftsministerium für eine Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung der Beschäftigten in Deutschland ein. Eine Entlastung der Arbeitnehmer bei der Einkommensteuer und bei den Sozialversicherungsbeiträgen ist notwendig. In diesem Zusammenhang ist die von der Bundesregierung beschlossene Beitragsreduzierung auf 3,3 Prozent im Bereich der Arbeitslosenversicherung ab dem Jahr 2008 zu begrüßen. Die Unternehmen und die Beschäftigten werden um insgesamt 7 Mrd. Euro entlastet.

Maßnahmen auf Landesebene:

- Einrichtung von speziellen Internetseiten auf der Homepage des WM mit Informationen zum Fachkräftestandort Baden-Württemberg. Die Adresse lautet: www.fachkraefte-bw.de.
- Herausgabe eines „Praxis-Handbuchs Fachkräfte für den Mittelstand in Baden-Württemberg“. Das Handbuch soll Mitte 2008 veröffentlicht werden und den mittelständischen Unternehmen praxisgerechte Orientierungshilfen bieten. Es sollen rechtliche Fragen, Fördermöglichkeiten, Ansprechpartner und Beispiele guter Praxis, insbesondere für die Bereiche Ältere, Frauen und Migrantinnen dargestellt werden. Das Praxishandbuch soll auch als Nachschlagewerk im Internet verfügbar sein.
- Vergabe einer Studie bezüglich erfolgreicher Strategien anderer Staaten zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Der vorgesehene Themenkatalog reicht von der Erwerbsbeteiligung Älterer und der Zuwanderung bis zur Steuer- und Abgabenbelastung der Beschäftigten. Die Studie soll bis Mitte 2008 vorliegen.
- Marketing für den Fachkräftestandort Baden-Württemberg im Rahmen von Auslandsmaßnahmen, durchgeführt von bw-i (fortlaufend). Die Werbung für den hiesigen Fachkräftestandort soll zu einem integrativen Bestandteil der Außenwirtschafts- und Standortmarketingmaßnahmen des Wirtschaftsministeriums werden.
- Förderung der Information und Beratung der mittelständischen Betriebe zum Thema „Fachkräfte und Demografie“. Mittelständische Betriebe sollen dadurch bei der nachhaltigen Deckung ihres Fachkräftebedarfs unterstützt werden.
- Durchführung eines Fachsymposiums zum Thema Fachkräfte im Juli 2008.

Zur Sicherung des Fachkräfteangebots ist außerdem eine verstärkte Förderung der Aus- und Weiterbildung im Rahmen einer Qualifizierungsoffensive vorgesehen (vgl. hierzu Kapitel „Qualifizierungsoffensive“ auf Seite 13).

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen ergriffen, um Verantwortliche in KMU im Umgang mit dem Thema „Demografischer Wandel“ zu sensibilisieren und zu qualifizieren sowie die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen:

- Sensibilisierung der Verantwortlichen in den Unternehmen durch Förderung von Informationsveranstaltungen und die Erstellung von Informationsmaterial.
- Förderung von regionalen Demografie-Initiativen, die z. B. bei Kammern, Verbänden oder wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt sein können und die Aufgabe haben, einen Austausch zwischen regionalen Akteuren, insbesondere KMU, über den Umgang mit der demografischen Entwicklung zu fördern und zu organisieren.
- Förderung von Beratungsmaßnahmen für Unternehmen, die sich intensiver mit den Konsequenzen der demografischen Entwicklung befassen wollen.
- Entwicklung und Umsetzung konkreter Modellprojekte mit und in Unternehmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Innovationsfähigkeit.
- Mit der Förderung von Seminaren, Veranstaltungen, Kongressen, Workshops und Gruppencoachings zum Thema „Chancengleichheit und familienbewusste Arbeitswelt“ sollen die Betriebe, die sich bisher mit dem Thema „Chancengleichheit und familienbewusste Arbeitswelt“ noch nicht befasst haben, sensibilisiert und informiert werden. Die Veranstaltungen werden von Wirtschaftsorganisationen, Kontaktstellen Frau und Beruf und sonstigen Weiterbildungsträgern angeboten.
- Es sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in mittelständischen Unternehmen in Form von Beratung, Seminaren und Auditierungen gefördert werden.
- Ziel der Modellprojekte Genderkompetenz in der Ausbildung und in der Personalentwicklung ist es, Genderkompetenz in Unternehmen zu etablieren, um damit Ausbildungsabbrüche zu verhindern. Genderkompetenz ist dabei die Fähigkeit, relevante Geschlechteraspekte zu erkennen und gleichstellungsorientiert zu bearbeiten. Im Rahmen von einigen wenigen Modellprojekten soll erprobt werden, wie und mit welchen Verfahren und Instrumenten Genderkompetenz dauerhaft in die Ausbildung und die Personalentwicklung implementiert werden kann.

- Das Modellprojekt Genderkompetenz in der Ausbildung der Ausbilder soll der Entwicklung eines didaktischen Konzepts zur Qualifizierung der Dozenten dienen, die für Kammern und Verbände die Lehrgänge zur Ausbildereignungsprüfung durchführen. Das Vorhaben ist eine Weiterentwicklung der bereits in den Jahren 2006 und 2007 durchgeführten Qualifizierungen mit Handwerkskammern und IHKn. Dabei wurden die Kurse für die Ausbildereignungsprüfung mit Modulen zur Genderkompetenz ergänzt. Im nächsten Schritt sollen die Dozenten, die diese Kurse durchführen, geschult und sensibilisiert werden, so dass diese das Thema langfristig in ihren Kursen implementieren können.

Zeitplan:

- Einsetzen für Maßnahmen auf Bundesebene: Laufend ab September 2007.
- Maßnahmen auf Landesebene: ab 2008.

ABBAU VON BÜROKRATIE

Bürokratiekostenentlastung

Zielsetzung:

Die Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten ist eine wesentliche Voraussetzung für mehr unternehmerische Initiative. Dabei ist der Mittelstand im Vergleich zu den Großunternehmen überproportional stark von diesen Kosten betroffen. Im Rahmen eines Ideen- und Beschwerdemanagements steht daher der Bürokratiekosten-TÜV im Wirtschaftsministerium als ständiger Ansprechpartner für die Wirtschaft und Bürger online zur Verfügung. Auf staatlicher Seite kamen allerdings in der Vergangenheit systematische Ansätze zu kurz, die neben dem Abbau bestehender bürokratischer Hindernisse auch das Verhindern von Bürokratie einschließen und auf einen nachhaltigen Bürokratieabbau ausgerichtet sind. Diese sollen nun ausgebaut werden.

Maßnahmen:

- Um neue Bürokratiebelastungen im Ansatz zu vermeiden, sollen künftig KMU-spezifische Interessen möglichst frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren des Landes, des Bundes und der EU eingebracht werden. Hierzu sollen bessere Informationswege zusammen mit den Wirtschaftskammern und Verbänden aufgebaut werden, um wirkungsvoll „KMU-Alarm“ geben zu können.

- Ein weiteres Element ist die Überprüfung von neuen Rechtsvorschriften auf ihre Mittelstandstauglichkeit mit dem sogenannten KMU-Check. Zur Umsetzung des KMU-Checks auf Landesebene sollen die KMU-relevanten Kriterien in geeigneter Form in der bestehenden Vorschriftenanordnung verankert werden. Der Bundesrat hat auf Antrag von Baden-Württemberg die Bundesregierung aufgefordert, diese KMU-Kriterien auch bei Bundes- und EU-Rechtsvorschriften anzuwenden.

Zeitplan:

- Der KMU-Alarm wird in einer sechsmonatigen Testphase vom 1.09.2007 bis 29.02.2008 auf seine Praxistauglichkeit geprüft und, wenn erforderlich, weiterentwickelt werden.
- Der KMU-Check wird im Zuge der nächsten Novellierung in der bestehenden Vorschriftenanordnung verankert werden.

Verfahrensvereinfachung durch Dienstleistungsrichtlinie

Zielsetzung:

Notwendig ist, die Entbürokratisierungspotenziale der Dienstleistungsrichtlinie auszuschöpfen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie sind die Mitgliedstaaten gehalten, ihre Genehmigungserfordernisse drastisch zu reduzieren bzw. zu vereinfachen. Dies betrifft sowohl die Niederlassung eines Dienstleistungserbringers als auch die vorübergehende Dienstleistungserbringung. Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, zur Beschleunigung und Verfahrensvereinfachung Einheitliche Ansprechpartner als sogenannte One-Stop-Shops zu implementieren.

Maßnahme:

- Auf Antrag von Baden-Württemberg wurde auf der Wirtschaftsministerkonferenz am 04./05.06.2007 in Eisenach beschlossen, dass der Einheitliche Ansprechpartner, über den künftig alle Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit elektronisch abgewickelt werden können, nicht nur ausländischen Anbietern, sondern auch inländischen Wirtschaftsakteuren zur Verfügung

stehen soll. Ziel des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums ist ein bezahlbares und wirtschaftsfreundliches Modell, das den bürokratischen Aufwand und die Verfahrenszeiten für den Dienstleistungserbringer – egal ob aus dem In- oder Ausland – wesentlich reduziert. Dabei kann an die Erfahrungen von bereits etablierten Starter-Centern der Handwerkskammern bei der elektronischen Verfahrensabwicklung angeknüpft werden.

Zeitplan:

- Der Einheitliche Ansprechpartner muss im Rahmen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie bis Ende 2009 implementiert sein.

AUSBAU DER INFRASTRUKTUR

Zielsetzung:

Public Private Partnership (PPP) ist ein wichtiges Instrument zur Kosten sparenden Modernisierung der Infrastruktur, verbunden mit neuen Aufträgen für die Wirtschaft. PPP umfasst die Investition in eine Infrastruktureinrichtung und deren langfristigen Betrieb durch ein Privatunternehmen. Eine ganz wichtige Rahmenbedingung bei PPP ist die möglichst umfangreiche Beteiligung mittelständischer Unternehmen an Projekten. Chancen hat der Mittelstand vor allem bei kleineren PPP-Projekten, an denen Großunternehmen wenig interessiert sind.

Maßnahmen:

- Das Wirtschaftsministerium hat im Januar 2007 den bundesweit ersten Leitfaden eines Ministeriums zum Thema „PPP und Mittelstand“ mit Themen wie mittelstandsfreundliche Ausschreibung, Finanzierung und Vertragsgestaltung veröffentlicht. Der Mittelstand kann seine Chancen bei PPP weiter vergrößern, wenn er Kooperationen bildet. Deshalb wird das Wirtschaftsministerium einen weiteren Leitfaden zum Thema „Gründung von Kooperationen durch Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen“ erstellen.
- Fortführung der PPP-Task Force und Durchführung von Kongressen und Veranstaltungen, insbesondere auch um die Chancen des Mittelstands bei PPP weiter zu erhöhen (siehe hierzu auch Internet-Adresse www.ppp-bw.de)

Zeitplan:

- Der neue Leitfaden soll Mitte 2008 vorliegen
- Task Force und Kongresse zum Thema PPP: Laufend

KMU-FREUNDLICHE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE

Zielsetzung:

Die öffentliche Auftragsvergabe hat für die Wirtschaft einen erheblichen Stellenwert. Dabei ist der Mittelstand ganz besonders auf faire und transparente Bedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge angewiesen. Es gilt, im Land für eine möglichst mittelstandsfreundliche Vergabepaxis der öffentlichen Hand zu sorgen.

Maßnahmen:

- Das Wirtschaftsministerium hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich intensiv mit der Vergabepaxis der öffentlichen Hand und möglichen Erleichterungen für die Kommunen und das Handwerk befassen soll. Insbesondere soll diese Expertenrunde Fragestellungen wie die Wirkung der gegenwärtigen Wertgrenzen auf die Beteiligung an Ausschreibungen und Möglichkeiten zur Unterstützung vor allem kleinerer Kommunen bei der Ausschreibung klären. Zu der Arbeitsgruppe gehören unter Federführung des Wirtschaftsministeriums die berührten Ressorts und Wirtschaftsorganisationen, die kommunalen Landesverbände und die Gemeindeprüfungsanstalt.
- Auf Bundesebene ist eine umfassende Reform des deutschen Vergaberechts in Vorbereitung. Konkrete Entwürfe der jetzigen Bundesregierung dazu stehen allerdings noch aus. Hauptziel der Reform soll es sein, die Regelungen zu verschlanken und das Vergabeverfahren zu vereinfachen. Diese Zielsetzung liegt besonders auch im Interesse der KMU, denen damit der Umgang mit den besonderen Vergabemodalitäten der öffentlichen Hand erleichtert würde. Im Rahmen seiner Beteiligungsmöglichkeit bei der Reform wird das Wirtschaftsministerium darauf achten, dass bestehende KMU-freundliche Vergaberegulungen nicht verschlechtert, sondern möglichst noch gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für das mittelstandspolitisch wichtige Prinzip der losweisen Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen. Ferner soll der Grundsatz, dass öffentliche Aufträge vorrangig öffentlich auszuschreiben sind, erhalten bleiben.

Zeitplan:

- Das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Vergabepaxis der öffentlichen Hand und mögliche Erleichterungen für die Kommunen und das Handwerk“ liegt vor. Über die Umsetzung muss noch entschieden werden.
- Maßnahmen auf Bundesebene im Rahmen der Reform des deutschen Vergaberechts: Laufend nach aktuellen Erfordernissen.

WETTBEWERBSFÄHIGE ENERGIEPREISE

Zielsetzung:

Für KMU, insbesondere für energieintensive, ist es wichtig, sich kostengünstige Energie beschaffen zu können. Erforderlich ist deshalb eine Politik für wettbewerbsfähige Energiepreise, wozu sowohl die Schaffung eines preisgünstigen Angebots bei Strom und Gas als auch die Aufrechterhaltung einer sicheren und störungsfreien Versorgung zählen.

Maßnahmen:

- Im Rahmen ihrer Politik für wettbewerbsfähige Energiepreise wird die Landesregierung über den Bundesrat
 - sich für eine Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) einsetzen, insbesondere durch die Einführung eines neuen § 29 GWB für den Strom- und Gasmarkt, der zu einer Beweislastumkehr bei den teureren Energieversorgungsunternehmen und zur Offenlegung ihrer Kalkulation gegenüber den Kartellbehörden führt.
 - die ab 6.11.2007 geltende Anreizregulierungsverordnung für Strom- und Gasnetze so anwenden, dass sich die Produktivität der Netzbetreiber angemessen steigert. Durch Effizienzsteigerungen bei den Unternehmen wird eine Senkung der Netznutzungsentgelte unter gleichzeitiger Erhaltung einer sicheren und zuverlässigen Versorgung angestrebt.
- Im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgabe als Energiekartellbehörde wird das Wirtschaftsministerium flankierende Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbssituation im Energiebereich ergreifen, wie z. B. die Erhöhung der Transparenz beim Strom- und Gashandel, die Fortführung des Gasenqueteverfahrens oder der Ausbau der grenzüberschreitenden Strom- und Gasnetze.

Zeitplan:

- Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht: voraussichtlich ab 1.1.2008
- Vorbereitung der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetze ab 6.11.2007, Festsetzung der Erlösobergrenzen bis Frühjahr 2008, Vollstart: 1.1.2009.
- Flankierende Maßnahmen: Laufend.

TOURISMUSKONZEPTION BADEN-WÜRTTEMBERG

Zielsetzung:

Die Tourismuswirtschaft ist ein wesentliches Element der mittelständischen Wirtschaft im Land. Neben den allgemeinen, auch der Tourismuswirtschaft zugute kommenden Instrumenten der Mittelstandsförderung leistet das Land insbesondere mit dem für Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung verfügbaren Etatansatz von 4 Mio. Euro im Rahmen der Unterstützung des landesweiten und regionalen Tourismusmarketings eine bedeutsame Marketingunterstützung und mittelbare Wirtschaftsförderung für den Tourismus. Vor dem Hintergrund veränderter soziodemografischer und ökonomischer Rahmenbedingungen und des harten Verdrängungswettbewerbs beabsichtigt das Wirtschaftsministerium, die Tourismuskonzeption im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen des Tourismus fortschreiben zu lassen.

Maßnahme:

- Mit der Erarbeitung einer neuen Tourismuskonzeption als einer zentralen Arbeitsgrundlage sollen die Tourismuspolitik und die Tourismuswirtschaft des Landes gleichermaßen für die tourismuswirtschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre gerüstet werden. Das Konzept hierzu soll aufbauend auf einer Analyse des Marktes und der Stärken und Schwächen des baden-württembergischen Tourismus und den Perspektiven der zukünftigen Tourismusentwicklung Ziele und Leitlinien für den Tourismus des Landes ableiten sowie die zukünftigen Aktionsfelder und Handlungsschwerpunkte identifizieren.

Zeitplan:

Das Konzept soll bis zum 1. Halbjahr 2008 vorliegen.

Das Zukunftsprogramm Mittelstand



Maßnahmenpaket 2: Forcierung der Beruflichen Bildung

 Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind entscheidend für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes. Gerade die KMU können ihren Personalbedarf jedoch nicht in erster Linie mit Akademikern decken, sondern benötigen insbesondere im Berufsbildungssystem praxisnah aus- und weitergebildete Mitarbeiter. Der dualen Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung, unterstützt durch die überbetrieblichen Berufsbildungszentren, kommt daher eine große Bedeutung bei der Sicherung des Fachkräftenachwuchses der Wirtschaft zu.

 Die zentrale Rolle bei der Fachkräftesicherung spielen die Betriebe. Angesichts der demografischen Entwicklung und des sich verschärfenden Wettbewerbs um kluge Köpfe müssen die Unternehmen vermehrt selbst ausbilden und konsequent in die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten investieren. Aber auch den Beschäftigten kommt eine wachsende Verantwortung für den Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu.

 Zu wenige Unternehmen investieren jedoch systematisch in die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten und zu wenige Beschäftigte bilden sich eigenverantwortlich weiter. Auch kann in einigen Bereichen die Ausbildungsleistung der Wirtschaft noch verbessert werden. Die Unternehmen und die Beschäftigten müssen deshalb noch stärker für ein permanentes Engagement auf dem Gebiet der Qualifizierung gewonnen werden.

 Außerdem muss sich die Berufliche Bildung auch auf die Förderung des Unternehmergeistes konzentrieren, da der demografische Wandel nicht nur einen Fachkräfte-, sondern auch einen Unternehmergeistesmangel mit sich bringen kann. Er zeigt sich heute zum Teil schon bei den familieninternen Unternehmensnachfolgen, da diese mit 44 Prozent nicht einmal mehr die Hälfte aller Nachfolgen ausmachen.

QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE

Zielsetzung:

Angesichts der demografischen Entwicklung und des sich verschärfenden Wettbewerbs um kluge Köpfe müssen die Unternehmen vermehrt selbst ausbilden und konsequent in die berufliche Weiterbildung ihrer Beschäftigten investieren. Insofern spielen sie selber eine zentrale Rolle bei der Sicherung des Fachkräfteangebots. Aber auch den Beschäftigten kommt eine wachsende Verantwortung für den Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu. Um Betriebe und Beschäftigte noch stärker für die berufliche Aus- und Weiterbildung zu sensibilisieren und zu motivieren und sie in ihren Qualifizierungsbemühungen zu unterstützen, wird eine Qualifizierungsoffensive für die mittelständische Wirtschaft gestartet.

Maßnahmen (übergreifend):

- Die Qualifizierungsoffensive soll durch Regionalkonferenzen in die Regionen Baden-Württembergs getragen werden. Ziel dieser Regionalkonferenzen ist es, insbesondere Unternehmen, Beschäftigte und Öffentlichkeit für die Notwendigkeit der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu sensibilisieren, die vielfältigen Förderangebote transparent zu machen, die relevanten Akteure vor Ort zusammenzubringen sowie spezifische regionale Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln. Daneben werden Beispiele von besonders gelungenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aus der Praxis vorgestellt.
- Durch eine Studie soll der Qualifizierungsbedarf in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2015 konkretisiert werden. Die Unternehmen sind bereits jetzt mit einer Fachkräftelücke bei Facharbeitern, Personen mit qualifizierten Weiterbildungsabschlüssen und bei Ingenieuren konfrontiert. Prognosen für 2015 sollen helfen, die kommende Entwicklung für die einzelnen Branchen besser abschätzen zu können. Außerdem sollen kurz- und mittelfristige Handlungsempfehlungen entwickelt werden.
- Um die Ergebnisse der Studie zu verbreiten und die Handlungsempfehlungen zu diskutieren, wird ein Kongress „Qualifizierungsbedarf 2015“ durchgeführt.
- In einer landesweiten Kampagne zur Information und Sensibilisierung sollen durch ein Bündel von Maßnahmen sowohl die Zielgruppen für die Ausbildung (Unternehmen, Jugendliche, Eltern, Schulen) als auch für die Weiterbildung (Unternehmen, Bildungsträger, Beschäftigte) gezielt angesprochen werden. Bausteine sind u. a. die Erhöhung der Bekanntheit von neuen Ausbildungsberufen, insbesondere auch im Dienstleistungsbereich, Telefonaktionen bei Zeitungen, landesweite Aktionstage zu

einem wichtigen Thema der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Förderung von Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen der Aus- und Weiterbildung, die Förderung der Regionalbüros für berufliche Fortbildung und die Förderung von Weiterbildungsmessen.

Maßnahmen (Ausbildung):

- Das Förderprogramm für zusätzliche Ausbildungsplätze unterstützt Unternehmen, die zusätzliche Ausbildungsplätze für Altbewerber zur Verfügung stellen. Es wird von den Betrieben sehr gut angenommen: 2006 wurden insgesamt 1.745 zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert. Das Wirtschaftsministerium bietet das Programm auch weiterhin an.
- Durch den Einsatz praxisnaher und handlungsorientierter Ausbildungsmethoden erhöhen die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (ÜbA) die betriebliche Ausbildungsqualität. Die Kosten der ÜbA werden auf die Betriebe umgelegt. Um diese zu reduzieren, fördern Land und Bund die ÜbA, was direkten Einfluss auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und die Qualität der Ausbildung hat. Das Wirtschaftsministerium hat, gemeinsam mit dem Bund, 2007 die Zuschusspauschalen für die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge für das 2. bis 4. Ausbildungsjahr im Handwerk erhöht.
- Lehrstellenwerber haben sich als erfolgreiches Instrument erwiesen, um durch direkte Betriebskontakte zusätzliche Ausbildungsplätze zu gewinnen. Ein bislang unzureichend genutztes Ausbildungsplatzpotenzial besteht insbesondere bei von Inhabern mit Migrationshintergrund geführten Unternehmen. Diesen ist das deutsche duale Ausbildungssystem oft nicht genügend vertraut, so dass sie bisher weniger ausbilden als deutsche Betriebe. Lehrstellenwerber mit eigenem Migrationshintergrund, die gezielt bei ausländischen Unternehmen Lehrstellen einwerben, sollen verstärkt gefördert werden.
- Mit dem Programm zur Förderung des „Externen Ausbildungsmanagements“ sollen vor allem bisher nicht ausbildende (Klein-)Betriebe für das Ausbilden gewonnen werden. Gefördert werden soll die Unterstützung von (Ausbildungs-) Betrieben durch externe Dienstleister. Letztere können z. B. Ausbildungsnetzwerke aufbauen bzw. organisieren und die Betriebe bei der Auswahl von Bewerbern oder der Erstellung der Ausbildungspläne unterstützen und die Betreuung von Auszubildenden in Krisenfällen übernehmen.
- Angesichts der wachsenden internationalen Verflechtung der Wirtschaft ist es notwendig, die internationale Kompetenz der dual ausgebildeten Fachkräfte durch verstärkte Auslandsaufenthalte bereits während der Ausbildung zu verbessern. Bisher absolviert jedoch nur 1 Prozent der Auszubildenden

einen Teil der Ausbildung im Ausland, gegenüber 13 Prozent der Studenten. Gefördert werden soll im Rahmen eines Programms zur Förderung von Auslandsaufenthalten von Auszubildenden eine Mobilitätszentrale für Baden-Württemberg, die Betriebe und Auszubildende bei der Organisation und Durchführung von Auslandsaufenthalten berät und unterstützt.

- Die Wirtschaft beklagt seit langem die fehlende Ausbildungsreife vieler Schulabgänger. Dies bezieht sich sowohl auf fehlende Grundkenntnisse im Rechnen und Schreiben als auch auf Mängel im Sozialverhalten. Um das Problem anzugehen, wurden zahlreiche Reformen im Schulbereich eingeleitet. Darüber hinaus sind in den letzten Jahren viele Projekte von Wirtschaft, Ehrenamtlichen und Kommunen entstanden um die Ausbildungsreife zu verbessern. Im Rahmen von einzelnen der genannten Regional Konferenzen will das Wirtschaftsministerium gute Beispiele zur Verbesserung der Ausbildungsreife vorstellen, zur Nachahmung empfehlen und zugleich die regionalen Akteure stärker vernetzen.
- Am 27. Juni 2007 wurde das „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg 2007 - 2010“ unterzeichnet. Das Wirtschaftsministerium ist beauftragt, als federführendes Ressort die Umsetzung zu koordinieren und zu bilanzieren. Dazu führt der Wirtschaftsminister regelmäßig Spitzengespräche zur Ausbildungssituation durch.

Maßnahmen (Weiterbildung):

- Für die mittelständischen Unternehmen ist die Personalentwicklung ein wichtiges Instrument, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Mit einem neuen Programm zur Förderung der Personalentwicklung in KMU sollen Unternehmen durch Beratung und Qualifizierung für die Einführung einer zielgerichteten Personalentwicklung sensibilisiert und aufgeschlossen werden.
- In Baden-Württemberg gibt es einen hohen Anteil an un- und angelernten Beschäftigten. Durch die veränderten und erhöhten Qualifikationsanforderungen an den Arbeitsplätzen ist deren Beschäftigung ohne eine entsprechende Weiterqualifizierung stark gefährdet. Zugleich benötigt der Mittelstand immer mehr qualifizierte Fachkräfte. Mit der Auflage eines Programms zur Förderung der Qualifizierung an- und ungelernter Beschäftigter soll die verstärkte Weiterbildungsbeteiligung dieser Zielgruppen gefördert werden.
- Die Unternehmen haben die Zukunftsherausforderungen auf Grund der demografischen Entwicklung mit einer zunehmend älteren Belegschaft zu bewältigen. Die Weiterqualifizierung ihrer älteren Beschäftigten wird für sie daher immer mehr zu einem Muss. Das Wirtschaftsministerium wird den Mittelstand

bei der Entwicklung unternehmensbezogener Konzepte der Qualifizierung und Personalentwicklung für ältere Beschäftigte unterstützen.

- Die Qualifizierung im Prozess der Arbeit gewinnt in den Unternehmen insgesamt und insbesondere für eher lernungeübte Personengruppen, wie an- und ungelernte Beschäftigte, eine zunehmend wichtigere Rolle. Dem Lernberater kommt bei der Qualifizierung anhand von so genannten Arbeits- und Lernprojekten (ALP) eine wichtige Rolle zu. Er bedarf einer Qualifizierung, um kontinuierlich die Prozesse zur Identifikation, Planung, Durchführung und Bewertung von ALP und unternehmensinternen Seminaren initiieren und anleiten zu können. Um die arbeitsprozessorientierte Qualifizierung und damit auch die Qualifizierung eher weiterbildungsferner Zielgruppen zu unterstützen, wird das Wirtschaftsministerium aufgrund der Ergebnisse eines hierzu laufenden Modellprojekts die Qualifizierung von Lernberatern finanziell unterstützen.
 - Zukünftig wird die Eigenverantwortung des Einzelnen für seine berufliche Weiterbildung zunehmen. Damit mehr und mehr Beschäftigte diese Eigenverantwortung erkennen und wahrnehmen, ist über die o. g. Informations- und Sensibilisierungskampagne hinaus, auch eine trägerunabhängige Beratung der Beschäftigten über entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten erforderlich. Dies soll vom Wirtschaftsministerium finanziell unterstützt werden.
 - Darüber hinaus ist auch eine direkte finanzielle Förderung notwendig, weshalb die Teilnahme von Beschäftigten an überbetrieblich durchgeführten beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen von beruflichen Weiterbildungsträgern, beispielsweise der Kammern und deren Bildungsträgern, bereits vom Wirtschaftsministerium bezuschusst wird. Dieses Förderprogramm wird derzeit weiterentwickelt.
- ### Zeitplan:
- Einige Maßnahmen werden bereits umgesetzt. So z. B. das Programm für zusätzliche Ausbildungsplätze, das im Jahr 2006 aufgelegt wurde und in diesem sowie in den kommenden Jahren fortgeführt wird oder die Erhöhung der Zuschusspauschalen zu den überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen für das 2. bis 4. Ausbildungsjahr im Handwerk zum 1.1.2007.
 - Die übrigen Maßnahmen im Rahmen der Qualifizierungsoffensive werden innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt, die meisten von 2008 an.

MODERNISIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER BERUFLICHEN BILDUNGSZENTREN

Zielsetzung:

Vor dem Hintergrund des technologischen Wandels und der demografischen Entwicklung, die zu sinkenden Auszubildendenzahlen und erhöhtem Weiterbildungsbedarf führen, sowie angesichts des zunehmenden Innovationsbedarfs in den Betrieben, ist es zum einen erforderlich, die Ausstattung der Beruflichen Bildungszentren ständig auf hohem Niveau zu halten. Zum anderen kommen auf die Berufsbildungszentren aber auch neue Aufgaben in Richtung Innovationstransfer oder Bildungsberatung für die Betriebe zu. Die Weiterentwicklung der Berufsbildungszentren muss diesen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Maßnahmen:

- Das Wirtschaftsministerium wird gemeinsam mit dem Statistischen Landesamt eine Untersuchung über die Entwicklung der Lehrlingszahlen in den Hauptberufsgruppen durchführen, um den Trägern und den Zuschussgebern eine Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Kapazitätsbedarfs dieser Bildungseinrichtungen bis 2020 an die Hand zu geben.
- Das Wirtschaftsministerium wird die Modernisierung von Gebäuden und Ausstattungen der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten weiter entschieden vorantreiben. Es handelt sich hierbei um eine Daueraufgabe. Neben dem laufenden Anpassungsbedarf in der technologischen Ausstattung stehen in den nächsten Jahren insbesondere in zwei großen Zentren umfangreiche bauliche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an, die auch unter energetischen Gesichtspunkten dringend erforderlich sind.
- Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Innovationsbedarfs in den Betrieben ist es erforderlich, diese Bildungseinrichtungen zu unterstützen, damit sie sich verstärkt für erweiterte Bildungs- und Dienstleistungsangebote kleiner und mittlerer Unternehmen öffnen können. Im Rahmen der Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren soll durch neue Aufgaben, wie z. B. beim Innovationstransfer oder bei der Beratung von Betrieben in Bildungsfragen, diesen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Dabei werden keine neuen Einrichtungen gebaut, sondern einzelne bestehende Berufsbildungsstätten weiterentwickelt.

Zeitplan:

- Die Untersuchung über die Entwicklung der Lehrlingszahlen soll Anfang 2008 vorliegen.
- Die Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten ist eine Daueraufgabe.
- Im Jahr 2007 konnte ein Vorhaben zur Förderung eines Kompetenzzentrums bewilligt werden, 2008 und 2009 sollen zwei weitere Vorhaben folgen.

FÖRDERUNG EINER GRÜNDERKULTUR

Zielsetzung:

Baden-Württemberg verfügt im Ländervergleich nach jüngsten Studien über eine unterdurchschnittliche Gründungsdynamik. Dies ist u.a. auf die gute Beschäftigungssituation im Land zurückzuführen. Deshalb müssen die überdurchschnittlichen Chancen, die eine Unternehmerkarriere bietet, gerade der jungen Generation vermittelt werden, damit diese sie in ihre beruflichen Planungen mit einbezieht.

Maßnahmen:

- Es sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Studierenden in Baden-Württemberg im Laufe der nächsten Jahre während ihrer Ausbildung mittels praxisnaher Lehrmethoden wie z. B. Planspiele, Projektwochen, Schüler- und Juniorfirmen, Studentenfirmer oder Business Plan-Wettbewerbe an das Thema „berufliche Selbständigkeit“ herangeführt werden.
- Die Profile der beruflichen Selbständigkeit verändern sich ständig. Entwicklungslinien, wie z. B. dem Trend zur Soloselbständigkeit, der Existenzgründung im fortgeschrittenen Alter (45+) oder auch neuen Kooperationsmöglichkeiten durch das novellierte Genossenschaftsgesetz oder das Partnerschaftsgesellschaftsrecht, gilt es daher Rechnung zu tragen. Besonders wichtig ist es, die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der baden-württembergischen Existenzgründungsinitiative auf diese Entwicklungen hinzuweisen und sie in Train-the-Trainer-Maßnahmen weiterzuqualifizieren. Auf diese Weise können sie ihre Existenzgründer-Klientel auch zukünftig auf einem hohen Niveau beraten.

Zeitplan:

- Sowohl die Maßnahmen, die sich an Schüler und Studierende richten, als auch die Train-the-Trainer-Maßnahmen sollen ab 2008 umgesetzt werden.

Das Zukunftsprogramm Mittelstand



Maßnahmenpaket 3: Stärkung der Innovationsfähigkeit

 Durch ständige Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen, Produktionsprozessen und in der Betriebsorganisation können Standortnachteile beim Lohnniveau und der Abgabenlast im internationalen Wettbewerb wettgemacht werden.

 KMU sind durch die Entwicklung eigener neuer Produkte und Verfahren sowie als Technologie-mittler, die vorhandene Technologien zum Endkunden bringen und kundenspezifisch anpassen, maßgebliche Impulsgeber für Innovationen. Dabei weisen sie allerdings mehrere größenbedingte Schwächen auf, die in erster Linie in der Ausstattung mit Wissenskapital liegen.

 Die Innovationsfähigkeit von KMU hängt in hohem Maße von der Verfügbarkeit von entsprechend ausgebildetem und erfahrenem Personal, einem ausreichenden Angebot an Innovationsfinanzierung, Rückgriffsmöglichkeiten auf Cluster und Netzwerke, einer verstärkten Zusammenarbeit von Wissenschafts- und Unternehmensseite sowie einem raschen und funktionierenden Innovationstransfer ab.

EINFÜHRUNG VON INNOVATIONSGUTSCHEINEN

Zielsetzung:

Baden-Württemberg verfügt über eine hervorragende Infrastruktur an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Angebotsorientierte Transfermechanismen wie die Entsendung von Forschungspersonal, Diplom- und Promotionsarbeiten, Fachkongresse und -foren und geförderte Verbundprojekte haben sich auf vielen Technologiefeldern bewährt und zählen europaweit zur Best Practice. Doch sie erreichen häufig die Zielgruppe der kleineren Unternehmen nur unzureichend. Die Distanz zwischen unternehmerischer Praxis und der Forschung, selbst der angewandten Forschung, ist immer noch zu groß. In den Niederlanden und in Irland laufen bereits erste, viel versprechende Pilotprojekte zur Ausgabe von Innovationsgutscheinen, mit deren Hilfe Unternehmen Leistungen von Forschungsinstituten einkaufen können. Solche Projekte zielen darauf ab, den Innovationsbedarf auf Unternehmensseite und die daraus resultierenden Markt- und Wachstumschancen stärker in den Transfer- und Förderprozess einzubeziehen. Man kann dabei von einer nachfrageorientierten Innovationsförderung sprechen.

Maßnahme:

- Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das im Rahmen eines zweijährigen Modellversuchs 2008/2009 Innovationsgutscheine an kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte) ausgeben wird. Damit sollen zunächst ca. 800 Innovationsvorhaben angeschoben werden. Bei erfolgreichem Abschluss des Modellvorhabens soll das Instrument der Innovationsgutscheine im Rahmen eines Förderprogramms längerfristig in der Mittelstandsförderung des Landes verankert werden. Ein innovierendes Unternehmen wird sich mit Hilfe der Innovationsgutscheine Unterstützung am nationalen als auch am internationalen Forschungsmarkt einkaufen können. Die Transparenz über geeignete Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen soll im Rahmen des Modellvorhabens mit

Hilfe einer Innovationsplattform geschaffen werden, die aus einem Informationsportal und einem direkten Beratungs- und Vermittlungsangebot bestehen wird. Das Modellvorhaben wird wissenschaftlich begleitet werden, um die Optimierung von Informations-, Beratungs- und Verwaltungsprozessen bereits in der Pilotphase zu gewährleisten. Ausgegeben werden Innovationsgutscheine zu 2500 Euro (Innovationsgutschein A) für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld einer innovativen Produkt- oder Prozessentwicklung, z. B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik, etc. und zu 5000 Euro (Innovationsgutschein B) für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte und Prozesse bis zur Marktreife auszugestalten, z. B. Konstruktionsleistungen, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit, etc. Beide Innovationsgutscheine sind kombinierbar, so dass eine Förderung von bis zu 7500 Euro gewährt werden kann. Die Förderung deckt beim Innovationsgutschein A bis zu 80 Prozent, beim Innovationsgutschein B bis maximal 50 Prozent der Kosten ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden.

Zeitplan

- Das Modellprojekt „Innovationsgutscheine“ soll im Februar 2008 starten.

BESCHLEUNIGUNG DES INNOVATIONSTRANSFERS

Zielsetzung:

Durch die Entwicklung eigener neuer Produkte und Verfahren sowie über Dienstleistungs- und Zulieferfunktionen für andere, meist große Unternehmen, sind KMU wichtige Impulsgeber für Innovationen. Dabei weisen sie allerdings mehrere größenbedingte Schwächen auf, die insbesondere in der beschränkten Verfügbarkeit von entsprechend ausgebildetem und erfahrener Personal liegen. Aufbauend auf der exzellenten Forschungs- und Transferinfrastruktur des Landes soll der Innovationstransfer in die mittelständischen Betriebe gestärkt werden.

Maßnahmen:

- Bereits bisher wurden vom Wirtschaftsministerium Innovationscoachings gefördert. Diese Förderung soll in modifizierter Form, d. h. erweitert um das Themenfeld „betrieblicher Umweltschutz“, weitergeführt werden. Mit einem geförderten Innovationscoaching werden KMU dazu motiviert, sich eine längerfristige Betreuung durch einen freiberuflichen Experten einzukaufen. Gerade bei der Erschließung neuer Produkt-, Prozess- bzw. Dienstleistungsfelder oder beim Aufbau eines betrieblichen Innovationsmanagements, womit die systematische Generierung neuer Ideen bis hin zur Koordination von deren Umsetzung in neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gemeint ist, kann kreativer, kostengünstiger Sachverstand von außen hilfreich sein. Er trägt vielfach zu einer schnelleren und optimalen Lösung von konkreten Problemstellungen bei.
- Auf der Grundlage des neuen Programms der Europäischen Union „Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007 - 2013“ hat die Europäische Kommission die beratenden Unternehmensdienstleistungen neu ausgeschrieben. Davon sind insbesondere die bisherigen Euro Info Centres (EIC) und die Innovation Relay Centres (IRC) betroffen. Im Zuge der Beratungen über den Aufbau eines Netzwerks wurde Übereinstimmung über die Bildung eines Konsortiums erzielt, weil auf diese Weise die von der Kommission geforderten Dienstleistungen am effektivsten erbracht werden können. Das Netzwerk unter dem Namen BW-Europe wird gebildet von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, dem Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ), das KMU in den Themenbereichen Innovation und Internationalisierung mit dem Schwerpunkt Europa unterstützt und berät, und dem Wirtschaftsministerium. Das Wirtschaftsministerium beteiligt sich anteilig an den Kosten. Bestehende Einrichtungen, die sich bewährt haben, sollen nach Möglichkeit erhalten werden, müssen aber in Zukunft enger zusammenarbeiten. Durch die Koordinierung und Zusammenführung der verschiedenen Einrichtungen werden die Unternehmensberatungen künftig effektiver ausgestaltet.
- Innovationstransfer kann auch über internes FuE-Personal erfolgen. Im Zuge einer Förderung der Einstellung von FuE-Personal sollen deshalb KMU einen Zuschuss für die Neueinstellung von Absolventen und Mitarbeitern von Forschungseinrichtungen und Instituten erhalten.

- Durch die Förderung von Veranstaltungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit von KMU mit Forschungseinrichtungen sollen KMU für die Nutzung dieser Einrichtungen aufgeschlossen werden. Gleichzeitig will man in diesen Gesprächen die Forschungseinrichtungen und Institute für die Bedarfe der KMU sensibilisieren. Hierfür sollen Wirtschaftsorganisationen Zuschüsse für die Durchführung geeigneter Veranstaltungen erhalten.
- Von besonderer Bedeutung ist der Innovationstransfer auch im Bereich der mittelständischen Dienstleistungswirtschaft. Dabei geht es vor allem darum, das Spektrum der praktischen Innovationspolitik insbesondere mit Blick auf die mittelständische Dienstleistungswirtschaft, das Handwerk und die Freien Berufe zu erweitern. Das Wirtschaftsministerium wird zusammen mit den Wirtschaftsorganisationen und den maßgeblichen Trägern der Dienstleistungsforschung in Deutschland die Potenziale im Wissenstransfer der Dienstleistungsforschung identifizieren und in ein Förderprogramm zur Verbesserung des Wissenstransfers in den dienstleistungsorientierten Mittelstand, in Handwerk und Freie Berufe überführen. Den Startpunkt bildet eine „Zukunftswerkstatt der Dienstleistungswirtschaft“, bei der Experten der Dienstleistungsforschung und des Innovationstransfers Handlungsempfehlungen für diese Förderung erarbeiten sollen.

Zeitplan:

- Geplanter Beginn des „Innovationscoaching“ ist Anfang 2008.
- Das Konsortium im Rahmen der Neuausrichtung der EU-Beratung soll ab April 2008 tätig werden.
- Die Einstellung von FuE-Personal soll ab 2008 gefördert werden.
- Die Veranstaltungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit von KMU mit Forschungseinrichtungen sollen ab 2008 gefördert werden.
- Die „Zukunftswerkstatt der Dienstleistungswirtschaft“ wird im Frühjahr 2008 stattfinden.

UNTERSTÜTZUNG UND AUFBAU VON CLUSTER-INITIATIVEN

Zielsetzung:

Die für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unbedingt erforderlichen Innovationsprozesse können maßgeblich beschleunigt werden, wenn Unternehmen, spezialisierte Dienstleister, Hochschulen, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen und die öffentliche Verwaltung eng in so genannten Clustern zusammenarbeiten. Das Wirtschaftsministerium sieht im Rahmen seiner Clusterpolitik eine ganz wesentliche Aufgabe darin, Wissen, Menschen und Kapital in wirtschaftlichen Zukunftsfeldern zusammenzubringen, um vorhandene Potenziale besser erschließen zu können.

Maßnahmen:

- Im Rahmen eines „Cluster-Dialogs Baden-Württemberg“ bietet das Wirtschaftsministerium den bereits bestehenden landesweiten Cluster- und Netzwerkorganisationen, den regional agierenden Clustereinrichtungen, den Kammerorganisationen der Wirtschaft und den Wirtschaftsfördereinrichtungen eine Informations- und Kommunikationsplattform, um frühzeitig Felder zu identifizieren, die sich für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit eignen.
- Eine systematische Clusterpolitik setzt eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen Cluster und Cluster-Organisationen voraus. Eine „Cluster-Landkarte Baden-Württemberg“ soll gerade auch der mittelständischen Wirtschaft eine Orientierung und Hinweise geben, wo eine aktive Mitwirkung der einzelnen Unternehmen möglich ist bzw. wo potenzielle Kooperationspartner in Wirtschaft und Wissenschaft zu finden sind.
- Durch gezielte Veranstaltungen sollen Unternehmen über die Chancen informiert werden, die sich durch eine aktive Mitwirkung in Clustern und Netzwerken eröffnen. Z. B. ist im Rahmen des Cluster-Dialogs Baden-Württemberg am 4. Dezember 2007 in Stuttgart das erste baden-württembergische Cluster-Forum durchgeführt worden, das sich insbesondere an die mittelständische Wirtschaft des Landes gerichtet hat.
- In den vergangenen Jahren sind mit aktiver Unterstützung des Wirtschaftsministeriums bereits eine ganze Reihe von landesweit tätigen Clusterorganisationen entstanden (z. B. Baden-Württemberg: connected, BIOPRO; Photonics Baden-Württemberg e.V., Mikrosystemtechnik Baden-Württemberg e.V.). Das Wirtschaftsministerium beabsichtigt, den Aufbau weiterer Clustereinrichtungen mit landesweiter Ausrichtung zu unterstützen.

- Bestehende Cluster in den Bereichen
 - Automobil,
 - Biotechnologie und Lebenswissenschaften,
 - IT und Medien,
 - Filmwirtschaft,
 - Brennstoffzelle
 werden weiterentwickelt.
- Auf der Grundlage eines Wettbewerbsverfahrens und mit Unterstützung von Finanzmitteln aus den EU-Strukturfonds (EFRE) wird das Wirtschaftsministerium in der neuen EU-Förderperiode den Aufbau regionaler Cluster-Initiativen fördern.
 - Die Landesregierung misst dem aktuellen Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF große Bedeutung zu. Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium begleiten daher Cluster-Initiativen aus Baden-Württemberg aktiv durch Ausschreibungsinformationen und bei der Formulierung von Projektskizzen und Anträgen.

Zeitplan:

- Cluster-Dialog: wurde 2007 etabliert und läuft auf unbestimmte Zeit.
- Clusterlandkarte: voraussichtlich ab Frühjahr 2008.
- Durchführung clusterorientierter Veranstaltungen, mit denen die mittelständische Wirtschaft gezielt über neue Innovations- und Technologietrends informiert wird: Laufend.
- Unterstützung des Aufbaus weiterer Cluster-einrichtungen: Laufend.
- Förderung des Aufbaus regionaler Cluster-Initiativen: innerhalb der neuen EU-Förderperiode von 2007 - 2013.

REGENERATIVE ENERGIEN/ ENERGIEEFFIZIENZ

Zielsetzung:

Die Themen „Erneuerbare Energien/rationelle Energieanwendung“ sind inzwischen für den Mittelstand von großer Bedeutung. Für das Handwerk bedeutet die Nutzung etwa der Solartechnik, eine wichtige Ergänzung und Ausweitung der Geschäftsfelder. Neben der Ausweitung der Geschäftsfelder ist die Anwendung erneuerbarer Energien auch Anlass zur Existenzgründung sowohl im Handwerkssektor als auch im Bereich der Planungsbüros. Mit gezielten Maßnahmen sollen innovative Energietechnologien schneller aus der Forschung und Entwicklung in den Markt gebracht und der Mittelstand unterstützt werden, diese Technologien zu nutzen.

Maßnahmen:

- Das Wirtschaftsministerium fördert gezielt im Rahmen des Demonstrationsanlagenprogramms die erstmalige Anwendung von neuen Technologien aus dem Bereich der erneuerbaren Energien und der rationellen Energieanwendung.
- Das Wirtschaftsministerium informiert gezielt zu den Themenbereichen erneuerbare Energien und rationelle Energieanwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und mit seiner Qualifizierungskampagne „Energie – aber wie?“ (www.energie-aber-wie.de).
- Das Informationszentrum Energie des Wirtschaftsministeriums steht für Fragen aus der Wirtschaft zu den Themenkreisen erneuerbare Energien und rationelle Energieanwendung zur Verfügung.

Zeitplan:

Die aufgeführten Maßnahmen zu den Themen „Erneuerbare Energien und rationelle Energieanwendung“ sind bereits eingeführt. Sie sind als Daueraufgabe angelegt.



NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IM MITTELSTAND

Zielsetzung:

Nachhaltiges Wirtschaften setzt Innovation voraus: Notwendig ist mehr Materialeffizienz, die es gestattet, Produkte mit weniger Materialaufwand herzustellen, ohne dass die Brauchbarkeit des Produkts gemindert wird. Notwendig ist zudem, die Lebensdauer von Produkten zu erhöhen und schließlich am Ende der Lebensdauer keine Abfälle entstehen zu lassen, sondern die eingesetzten Materialien in den Produktionskreislauf zurückzuführen. Die mit einem Kurswechsel zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise verbundenen Umstellungen in der Produktionsweise und der Betriebsführung sind für mittelständische Unternehmen nicht immer leicht zu bewerkstelligen.

Maßnahmen:

Das Wirtschaftsministerium unterstützt über das Informationszentrum für Betrieblichen Umweltschutz (IBU) eine nachhaltige Wirtschaftsweise, vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben.

- Das IBU betreibt die Internetplattform www.umweltschutz-bw.de. Sie verbreitet Informationen für die Metallbearbeitung (incl. Galvaniken), das Kraftfahrzeuggewerbe (incl. Fahrzeugreparaturlackierer), Druck und Papierverarbeitung, Maler, Schreiner, Stuckateure, Zimmerer und Gebäudereiniger. Sie enthält
 - umfangreiche Informationen zu Produktionsverfahren und Einsatzstoffen sowie Alternativen, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll sind,
 - Informationen zu allen wichtigen Umweltthemen, wie Abfallwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung usw.
 - Tipps für eine umweltschonende Betriebsführung,
 - Praxisbeispiele,
 - Erläuterung der wesentlichen gesetzlichen Regelungen,
 - Informationen über Fördermöglichkeiten,
 - Links zu allen wichtigen Akteuren im Betrieblichen Umweltschutz.

- Darüber hinaus veranstaltet das IBU mit Partnern Seminare, die kleine und mittlere Betriebe auf dem Weg zum nachhaltigen Wirtschaften unterstützen. Schwerpunkte im Jahr 2007 sind die Themenbereiche „integrierte Managementsysteme“, „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ und „Materialeffizienz“, die bei steigenden Rohstoffpreisen in besonderer Weise für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen relevant ist.
- Mit der Sicherung von Flächen zum Abbau einheimischer Rohstoffe gegen konkurrierende Nutzungen mit dem Instrumentarium der Regionalplanung leistet das Wirtschaftsministerium einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Versorgung der Wirtschaft und zugleich für den Fortbestand der meist mittelständischen Betriebe.

Zeitplan:

Laufende Maßnahmen

Das Zukunftsprogramm Mittelstand



Maßnahmenpaket 4: Optimierung der Unternehmensbetreuung

 Finanzhilfen für kleine und mittlere Unternehmen sind wesentlicher Bestandteil einer aktiven Mittelstandsförderung. Damit sollen größenbedingte Nachteile von KMUs bei der Beschaffung von Fremd- und Eigenkapital ausgeglichen werden. Die Programme der L-Bank, der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft müssen dabei weiterentwickelt und an ein sich änderndes Unternehmensumfeld kontinuierlich angepasst werden.

 Unternehmerische Initiative und unternehmerischer Erfolg lassen sich durch einzelbetriebliche Förderung und fachliche Unterstützung steigern. Dies erfordert im Zusammenspiel mit den Wirtschaftsorganisationen ein für das mittelständische Unternehmen transparent zu machendes Auftreten, verbunden mit einer klaren Arbeitsteilung und effizient eingesetzten Ressourcen der beteiligten Ministerien und Wirtschaftsförderungseinrichtungen des Landes.

 Wichtig ist außerdem eine intensive Betreuung und Förderung von wachstumsstarken Unternehmensgründungen und von -nachfolgen sowie von KMU-Kooperationen z. B. in Form der eingetragenen Genossenschaft, da diese einen wesentlichen Beitrag für den Ausbau und Erhalt von Arbeitsplätzen leisten.

VERBESSERUNG DER KAPITALVERSORGUNG

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung mittelständischer Unternehmen leisten die L-Bank und die beiden Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft: Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MBG). Bund und Land nehmen beiden Einrichtungen durch Rückbürgschaften und Rückgarantien von derzeit 65 Prozent einen erheblichen Anteil ihres Risikos ab.

L-Bank

Zielsetzung:

Die L-Bank ist das zentrale Förderinstitut des Landes. Sie sorgt als Partner des Mittelstandes für wirtschaftliche Impulse und begleitet Unternehmen bei allen Finanzierungsfragen. Durch zinsgünstige Kredite, Bürgschaften, Eigenkapitalangebote, Exportfinanzierungen und eigene Investitionen stellt die L-Bank den mittelständischen Unternehmen ein Finanzierungsangebot zur Verfügung, das der langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs dient.

Maßnahmen:

Die L-Bank hat aktuell, zum Teil in Kooperation mit der Bürgschaftsbank und der MBG, folgende Modifizierungen in ihren Programmen vorgenommen:

- Zum Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW) gibt es ein spezielles Kombi-Produkt aus Darlehen und Bürgschaften der Bürgschaftsbank. Hier wurde die Bürgschaftsquote auf 50 Prozent erhöht (vorher GuW 40, jetzt GuW 50). Ferner wurde eine risikoorientierte Bepreisung der Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank eingeführt.
- Bisher konnte das Starthilfeprogramm Baden-Württemberg für die Gründung, Übernahme oder eine tätige Beteiligung in Anspruch genommen werden. Mittlerweile wird auch die Festigung (bis 3 Jahre nach der Gründung) und ein Investitionsvolumen von max. 150.000 Euro (früher 100.000 Euro) durch die L-Bank gefördert.

- Das Technologieförderprogramm ist ein Kooperationsprodukt der KfW-Mittelstandsbank und der L-Bank und basiert auf dem Programm Unternehmerkredit der KfW-Mittelstandsbank. Der Unternehmer erhält in diesem Programm eine zusätzliche Zinsverbilligung des Landes. Hinzu kommen drei Kombi-Produkte:

- Tech60: Kombi-Produkt aus Darlehen und Bürgschaften der Bürgschaftsbank
- Techplus: Kombi-Produkt aus Darlehen und stiller Beteiligung der MBG
- Tech60plus: Kombination aus Darlehen, Bürgschaft und stiller Beteiligung der MBG

- Auch das Umweltschutz- und Energiesparförderprogramm ist ein Kooperationsprodukt zwischen der KfW-Mittelstandsbank und der L-Bank; es basiert auf dem KfW-Umweltprogramm. Durch diese gegenüber dem KfW-Unternehmerkredit verbesserte Refinanzierungsbasis der L-Bank verringert sich der Hausbanken-Einstandszinssatz. Hinzu kommen drei Kombi-Produkte:

- Umwelt60: Kombi-Produkt aus Darlehen und Bürgschaften der Bürgschaftsbank
- Umweltplus: Kombi-Produkt aus Darlehen und stiller Beteiligung der MBG
- Umwelt60plus: Kombination aus Darlehen, Bürgschaft und stiller Beteiligung der MBG

- Im Liquiditätshilfe-Programm werden künftig auch die kurz- und mittelfristigen Investitionen bis fünf Jahre gefördert, bislang war dies nur bei längeren Laufzeiten möglich.
- Das Programm L-Bank-Invest wurde neu aufgelegt. Hierbei werden gewerbliche Unternehmen bis i.d.R. 500 Mio. Euro Umsatz, welche in Kommunen in Baden-Württemberg mit weniger als 50.000 Einwohnern ansässig sind, gefördert. Gefördert wird die kurz- und mittelfristige Finanzierung von Investitionen durch einen zinsverbilligten Kredit bis zu 1,5 Mio. Euro und den Laufzeiten vier, sechs oder acht Jahre. Der Finanzierungsanteil und die Auszahlung betragen 100 Prozent. Es handelt sich bei diesem Programm um ein Kooperationsprodukt von Landwirtschaftlicher Rentenbank und L-Bank, das auf dem LRB-Programm Ländliche Entwicklung basiert.

Zeitplan:

Alle Maßnahmen wurden bereits innerhalb der ersten neun Monate des Jahres 2007 umgesetzt.

Bürgschaftsbank und MBG

Zielsetzung:

Die Bürgschaftsbank hat die Aufgabe, dann einzuspringen, wenn den Kreditinstituten das Risiko einer Kreditgewährung zu groß ist. Die Kreditversorgung mittelständischer Unternehmen wird dadurch wesentlich verbessert oder im Gründungsbereich vielfach überhaupt erst möglich gemacht. Das Schwesterinstitut MBG beteiligt sich als nicht-gewinn-orientierte Kapitalbeteiligungsgesellschaft an mittelständischen Unternehmen. Ihr Ziel ist es, durch die Zuführung von Beteiligungskapital die Nachteile auszugleichen, denen sich KMU auf dem Kapitalmarkt gegenübersehen.

Maßnahmen:

- Die Bürgschaftsbank hat ein neues Bürgschaftsprogramm für die Filmwirtschaft im Land aufgelegt. Das neue Programm soll in den nächsten drei Jahren ein Finanzvolumen von 50 Mio. Euro ermöglichen.
- Ein entsprechendes Programm zur Förderung von gewerblichen Vorhaben soll im Bereich der Erneuerbaren Energien mit besonderem Fokus auf Anlagen zur Energieerzeugung mit Biomasse umgesetzt werden. Innerhalb von drei Jahren sollen damit Vorhaben mit über 75 Mio. Euro finanziert werden.
- Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und die MBG haben einen neuen Beteiligungsfonds für die Finanzierung von jungen, innovativen und technologieorientierten Unternehmen aufgelegt. Dieser Fonds wird in einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren insgesamt 30 Mio. Euro investieren.
- Das Wirtschaftsministerium hat den Risikokapitalfonds (RKF) des Landes bei der MBG um eine Million Euro aufgestockt. Damit kann die MBG das für junge innovative Unternehmen wichtige Beteiligungsangebot im bisherigen Umfang aufrechterhalten. Gleichzeitig wurde der MBG die Möglichkeit eingeräumt, künftig über die bisherigen stillen Beteiligungen hinaus auch unternehmerische Beteiligungen einzugehen.
- Die MBG bietet in Zusammenarbeit mit der KfW Mittelstandsbank ein spezielles Genussrechtsprogramm für den Mittelstand an. Im Rahmen dieses Programms wird etablierten mittelständischen Unternehmen bilanzielles Eigenkapital (Mezzaninekapital in HGB/EK-Qualität) ab 500.000 bis 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Zeitplan:

- Das Programm für die Filmwirtschaft wurde bereits Ende 2006 aufgelegt.
- Das Programm für gewerbliche Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien wurde Ende 2007 aufgelegt.
- Der neue Beteiligungsfonds wurde in der Landespresskonferenz am 27.9.2007 der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Der Risikokapitalfonds wurde 2007 aufgestockt.
- Das Genussrechtsprogramm von MBG und KfW wird seit Oktober 2007 angeboten.

BÜNDELUNG DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Zielsetzung:

In der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode haben sich die Koalitionspartner und die Landesregierung vorgenommen, die operative Wirtschaftsförderung des Landes nach Möglichkeit noch stärker zu vernetzen.

Maßnahmen:

- L-Bank, MFG, BIOPRO, das Steinbeis-Europazentrum (SEZ) und Baden-Württemberg international (bw-i) sollen in einem Verbund ihre Zusammenarbeit verstärken. Kernpunkte einer verbesserten Zusammenarbeit sind u. a.:
 - Jährliche Durchführung einer gemeinsamen Informationsveranstaltung zu den Wirtschaftsförderangeboten der Institutionen.
 - Mehr Vermittlung von EU-Projekten an die Institutionen als operative Einheiten des Landes.
 - Abstimmungsgespräch mit intensivem Erfahrungsaustausch zwischen den Institutionen (drei Mal jährlich).

Zeitplan:

- Die Maßnahmen zur verbesserten Zusammenarbeit von L-Bank, MFG, BIOPRO, dem Steinbeis-Europazentrum (SEZ) und bw-i sollen bis Ende 2008 evaluiert werden.

TASK FORCE UNTERNEHMENS BETREUUNG

Zielsetzung:

Die letzten Jahre waren geprägt von Firmenzusammenbrüchen, Arbeitsplatzabbau, Verlagerungen ins Ausland und mangelnder Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Um dem entgegenzuwirken und die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten ressortübergreifend kurzfristig auszuloten, wurde durch die Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode vorgegeben, eine „Interministerielle Task Force Unternehmensbetreuung“ einzurichten. Sie wird in Fällen aktiv, die besonders gravierende Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg haben.

Maßnahme:

- Die „Interministerielle Task Force Unternehmensbetreuung“ wurde am 14.11.2006 durch den Ministerrat eingerichtet. Im Wirtschaftsministerium werden jährlich insgesamt ca. 3000 Fälle im Bereich Unternehmensbetreuung bearbeitet, davon bislang 40 speziell in der Interministeriellen Task Force. Dabei ist es im Standortwettbewerb mit anderen Bundesländern u.a. gelungen, durch die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse ein größeres Investitionsvorhaben nach Baden-Württemberg zu holen. Außerdem findet ein reger bilateraler Kontakt zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem jeweils betroffenen Ressort in konkreten Einzelfällen statt.

Zeitplan:

Die „Task Force Unternehmensbetreuung“ ist auf Dauer eingerichtet.

NEUORDNUNG DER BERATUNGSFÖRDERUNG

Zielsetzung:

Gerade vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Unternehmensfinanzierung, aber auch anderen betriebswirtschaftlichen oder technischen Fragestellungen spielt die externe Beratung von KMU eine wesentliche Rolle. Sie trägt dazu bei, die Ertragskraft der Unternehmen zu steigern, Leistungsreserven zu mobilisieren und die Unternehmen krisenresistenter zu machen. Allerdings bestehen bei KMU aus Kostengründen oft Vorbehalte gegen die externe Beratung. Durch eine Optimierung der Inhalte und Angebote sowie durch die Schaffung von mehr Konsistenz und Transparenz soll die Hemmschwelle von KMU gegenüber externer Beratung noch weiter gesenkt werden.

Maßnahmen:

- Die Förderung der gemeinsam von Land und Bund bezuschussten Beratung durch die Handwerkskammern und -verbände wurde gemäß der allgemeinen Kostenentwicklung um rund 9 Prozent nach oben angepasst.
- Baden-Württemberg hat sich im Rahmen einer Neustrukturierung der Beratungsförderung zwischen dem Bund und den Ländern dazu verpflichtet, die Förderung von Beratungen in der sog. Vorgründungsphase abzudecken. Die sog. Festigungsphase junger Unternehmen in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens läuft zukünftig über ein KfW-Coaching-Programm des Bundes.
- Ausgerichtet an den Bedürfnissen der Unternehmen sollen die bisherigen Landesprogramme modernisiert und das Beratungsangebot in der Vorgründungsphase mit dem Coaching-Programm des Bundes harmonisiert werden. Hierbei sollen die Qualitätsstandards für geförderte Beratungsleistungen überprüft, zeitgemäß weiterentwickelt und vereinheitlicht werden.

Damit werden klare und verständliche Förderstrukturen geschaffen.

Zeitplan:

- Die Bund/Land geförderte Beratung wurde zum 1.1.2007 erhöht.
- Das KfW-Coaching-Programm des Bundes läuft seit Ende 2007.
- Die Modernisierung der Beratungsförderung des Landes soll 2008 nach einer Evaluation der Landesprogramme erfolgen.

FORTENTWICKLUNG DER GRÜNDUNGS- UND NACHFOLGEFÖRDERUNG

Zielsetzung:

Die Förderung von Existenzgründungen und die Sicherung der Unternehmensnachfolge ist ein zentrales Element gestaltender Mittelstandspolitik. Im Jahr 2001 beschloss der Landtag von Baden-Württemberg auf Empfehlung der Enquetekommission „Mittelstand“ den unbefristeten Fortbestand der Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (ifex). Mit konzeptioneller und finanzieller Unterstützung der ifex hat sich in unserem Land ein diversifiziertes Informations-, Qualifizierungs- und Beratungsangebot entwickelt. Dieses Angebot soll in den nächsten Jahren optimiert und fortentwickelt werden.

Maßnahmen:

- Eine zentrale Forderung der EU im Rahmen des Lissabon-Prozesses ist der Bürokratieabbau zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gründungen. Daher soll der Auf- und Ausbau regionaler Starter-Center unterstützt werden, die der integrierten Fachberatung von Gründerinnen und Gründern sowie der Bündelung aller Melde- und Genehmigungsverfahren an einem Ort dienen. Dies geschieht unter Einbindung sämtlicher relevanter Institutionen und Initiativen sowie unter Nutzung moderner IKT - gestützter Verfahren.
- „Qualität vor Quantität“ ist der Grundsatz in der Existenzgründungsförderung des Landes. Doch der nationale und internationale Wettbewerb um innovative und wachstumsstarke Unternehmensgründungen nimmt zu, so dass mit neuen Instrumenten und Förderansätzen das bisherige Niveau gehalten und weiter ausgebaut werden muss. Dies soll durch eine

landesweite Motivationskampagne für „High-Potentials“ sowie neue Ansätze der Frühphasenfinanzierung und -betreuung (z. B. PPP-Modelle für Inkubatoren) erfolgen.

- Im Bereich der Nachfolge stellt der Rückgang der familien-internen Unternehmensnachfolgen (nur noch 44 Prozent) eine große Herausforderung dar, auf die mit neuen Instrumenten der Förderung externer Nachfolgen reagiert werden muss. So sollen neben einer landesweiten „Motivationskampagne“ für Übernahmewillige neue Ansätze des „Matchings“ von Übernehmern und Übergebern erprobt und das bisherige Pilotprogramm „Nachfolge-Moderatoren“ möglichst flächendeckend ausgebaut werden. Ferner gilt es, durch eine gezielte Unternehmerberatung den niedrigen Prozentsatz an Übernahmen durch Mitarbeiter zu erhöhen.

- Angebote zur Gründerqualifizierung weisen große Qualitätsunterschiede auf. Häufig werden nicht alle wesentlichen Inhalte vermittelt, die ein „Unternehmerführerschein“ beinhalten sollte. Ferner beklagen die Banken, dass viele Gründer nur unzureichende Business Pläne einreichen und auch nach mehrfacher Beratung diese nicht zur Zufriedenheit optimieren können. Verschiedene Partner (z. B. die HWK in Heilbronn und Karlsruhe, verschiedene Sparkassen) unterstützen die Idee, ein landesweites Qualitätssiegel „Gründerzertifikat Baden-Württemberg“ zu schaffen, das den Gründerinnen und Gründern eine Orientierung bei der Auswahl einer Qualifizierungsmaßnahme bietet und durch eine Selbstverpflichtung der Bildungsträger die qualifizierte Vermittlung aller notwendigen Basismodule gewährleistet. Durch die Integration der lokalen Kreditinstitute in die Bildungsmaßnahmen (z. B. Jury bei der Abschlusspräsentation) soll sichergestellt werden, dass gute Geschäftsideen schneller und effektiver eine Finanzierung finden.

Zeitplan:

- Der Ausbau und die Weiterentwicklung von Starter-Centern sind bis Ende 2009 geplant.
- Die Umsetzung der Motivationskampagne für High-Potentials und der neuen Ansätze der Frühphasenfinanzierung und -betreuung ist ab 2008 vorgesehen.
- Die landesweite Motivationskampagne für Übernahmewillige, die Erprobung neuer Ansätze des Matchings von Übernehmern und Übergebern und der flächendeckende Ausbau des bisherigen Pilotprogramms Nachfolge-Moderatoren sind ab 2008 geplant.
- Der Unternehmerführerschein soll im Rahmen eines Projektes in 2008 und 2009 eingeführt werden.

STÄRKUNG DES GENOSSENSCHAFTSWESEN, MEHR KOOPERATIONEN IM MITTELSTAND

Zielsetzung:

Die Globalisierung der Märkte, der immer schneller werdende Innovationswettbewerb und kürzere Produktlebenszyklen auf der Angebotsseite und das Verlangen der Kunden nach Komplettangeboten aus einer Hand bei hoher Produkt- und Servicequalität auf der Nachfrageseite – das stellt KMU und freie Berufe vor die Herausforderung, neue Formen der Zusammenarbeit zu finden, mit denen sie ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessern, zugleich aber ihre Unabhängigkeit sichern können.

Eine wichtige Rechts- und Organisationsform steht hier mit der eingetragenen Genossenschaft e.G. zur Verfügung. Die Vorteile, die sie – seit der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes im Jahre 2006 – bei der Bildung von Kooperationen, aber auch bei der Gründung neuer Unternehmen und der Unternehmensnachfolge bietet, sind jedoch noch weitgehend unbekannt. Durch eine Informationskampagne soll dieses Defizit beseitigt und zugleich das Genossenschaftswesen als Partner des Mittelstandes und der Mittelstandspolitik gestärkt werden.

Maßnahmen:

- Das Wirtschaftsministerium plant gemeinsam mit dem Badischen und dem Württembergischen Genossenschaftsverband eine Informationskampagne, mit der mittelständische Unternehmer, Angehörige freier Berufe, Existenzgründer und Multiplikatoren über die attraktiven neuen Eigenschaften der eingetragenen Genossenschaft e.G. informiert werden sollen. Den Startschuss soll ein genossenschaftlicher Wirtschaftskongress bilden. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe wird zur Zeit ein umfassendes Konzept erarbeitet, das weitere, landesweite Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen beinhalten soll, wie z. B. die Entwicklung eines Mittelstandsleitfadens und die Aufnahme des Themas etwa in die Beraterfortbildung, in zielgruppenorientierte Internetportale oder in Aktionen gemeinsam mit Schulen.
- Die Ausnutzung der Vorteile moderner Kooperationsformen soll durch ein Förderprogramm „innovative Dienstleistungskooperationen und -netzwerke“ unterstützt werden. Das Programm setzt an der oft schwierigen Start- bzw. Bildungsphase einer Kooperation an und begleitet die beteiligten KMU bis in die Festigungs- bzw. Managementphase des Vorhabens. Bezuschusst wird die professionelle Unterstützung durch einen Kooperationsmanager/-berater, der durch sein Know-how zum Erfolg und der Nachhaltigkeit der Kooperation beitragen soll.
- Durch die Herausgabe eines Leitfadens zum Thema „Gründung von Kooperationen durch Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen“ sollen die Chancen des Mittelstandes verbessert werden, sich an Public-Private-Partnership-Projekten zu beteiligen (vgl. dazu im Einzelnen das Kapitel „Ausbau der Infrastruktur“ auf Seite 10)

Zeitplan:

- Die Informationskampagne soll mit einem genossenschaftlichen Wirtschaftskongress am 16.4.2008 in Stuttgart gestartet werden.
- Das Förderprogramm „innovative Dienstleistungskooperationen und -netzwerke“ soll ab 2008 aufgelegt werden.

Das Zukunftsprogramm Mittelstand



Maßnahmenpaket 5: Intensivierung der Internationalisierung

 Die Erschließung ausländischer Märkte und ausländische Direktinvestitionen in Baden-Württemberg sorgen für neue Aufträge und somit für zusätzliches Wachstum in den kleinen und mittleren Unternehmen. Die Unterstützung des Auslandsengagements bedarf einer guten Vorbereitung und Betreuung. Notwendig hierfür ist ein an dem zunehmenden internationalen Wettbewerb orientiertes Instrumentarium im Bereich der Außenwirtschaftsmaßnahmen.

 Zur Erhöhung von nachhaltigen ausländischen Direktinvestitionen in Baden-Württemberg bedarf es einer zeitgemäßen und wertschöpfungsorientierten Ansiedlungsstrategie und eines entsprechend ausgerichteten internationalen Standortmarketings.

AUSSENWIRTSCHAFTSINITIATIVE

Zielsetzung:

Die bestehende Außenwirtschaftsförderung des Landes leistet einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der mittelständischen Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg. Wirtschaftsministerium und Baden-Württemberg International GmbH (BW-I) als operative Durchführungsgesellschaft unterstützen die mittelständischen Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland durch

- Information, Beratung und länderbezogene Veranstaltungen im Inland,
- Veranstaltungen, wie Kooperationsbörsen, Technische Symposien, Messebeteiligungen und Fachpräsentationen im Ausland.

Im Rahmen einer neuen Außenwirtschaftsinitiative wird das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Wirtschaftsorganisationen des Landes in einen Strategieprozess eintreten. Es soll dabei um die Fortentwicklung der Ziele und des Instrumentariums der Außenwirtschaftsförderung gehen.

Maßnahmen:

- Optimierung der Ansätze, Instrumente und Abstimmungsprozesse der Außenwirtschaftsförderung unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft.
- Stärkere Ausrichtung der Fördermaßnahmen auf vorhandene und entstehende Cluster/Netzwerke einschließlich der Dienstleistungen.
- Entwicklung zielgerichteter Akquisitionsinstrumente und -methoden zur Erfassung und Information der jeweils anzusprechenden Unternehmen/Cluster/Netzwerke.
- Präsentation und Diskussion der Ergebnisse bei einem Außenwirtschaftsforum mit Spitzenvertretern von Unternehmen und Verbänden sowie internationalen Fachleuten.

- Erarbeitung einer Exportförderungskonzeption speziell für den Export von Dienstleistungen.
- Gemeinsam mit den Wirtschaftsorganisationen und unter Federführung der Landesmesse Stuttgart bereitet das Wirtschaftsministerium derzeit eine Außenwirtschaftsmesse mit Außenwirtschaftskongress vor. Diese Veranstaltung soll alternierend zum Deutschen Außenwirtschaftstag in Bremen ein hochrangiges Forum für alle außenwirtschaftlich interessierten Institutionen, Unternehmen und Dienstleister sein.

Zeitplan:

- Der Strategieprozess soll bis Sommer 2008 abgeschlossen sein.
- Die Außenwirtschaftsmesse mit Außenwirtschaftskongress soll im November 2008 durchgeführt werden.

STANDORTINITIATIVE

Zielsetzung:

Durch eine zeitgemäße und wertschöpfungsorientierte Ansiedlungsstrategie und ein entsprechend ausgerichtetes internationales Standortmarketing sollen die Attraktivität und die Erfolgsfaktoren des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg noch zielgerichteter international vermarktet werden. Hierzu sollen die Ziele, Ansätze und das Instrumentarium der Ansiedlungsförderung sowie des Standortmarketings für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg im Rahmen eines Strategieprozesses überprüft und zeitgemäß weiterentwickelt werden.

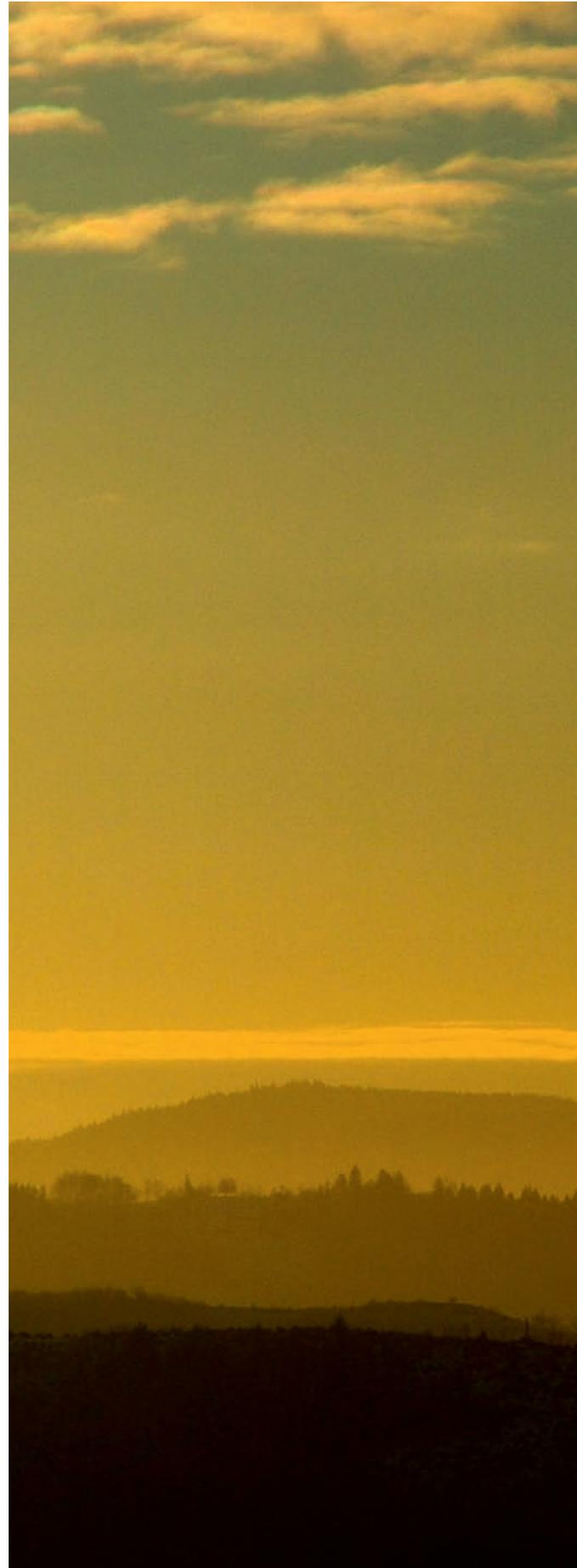
Maßnahmen:

- Optimierung der Ansätze, Instrumente und Abstimmungsprozesse der Ansiedlungsförderung und des Standortmarketings einschließlich Investorenakquisitionen und -service sowie Kommunikationsinstrumente des Wirtschaftsministeriums und BW-I. KMU und Familienunternehmen sollen dabei als wichtiger Standortfaktor bei der internationalen Vermarktung besonders berücksichtigt werden.

- Sektorspezifische und zielgruppenspezifische Ausrichtung der Ansiedlungsfördermaßnahmen und des Standortmarketings auf Branchenkompetenzfelder, Cluster- und Technologiefelder sowie innovative Wachstumsbereiche der Wirtschaft des Landes mit besonderem Potenzial, einschließlich der Dienstleistungen, der Logistik sowie des Messe- und Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg.
- Entwicklung zielgenauer Akquisitionsinstrumente und -methoden zur Ergänzung und Stärkung bestehender Wertschöpfungsketten sowie zukunfts- und wachstumsstarker Kompetenzfelder durch gezielte Ansiedlungen und Kooperationen von baden-württembergischen KMU mit ausländischen Unternehmen.
- Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen zur gezielten Akquisition von Kapitalinvestitionen für KMU und zur Vermarktung von Investitionsprojekten mit landespolitischer Bedeutung.
- Entwicklung neuer Ansätze und Instrumente für eine verstärkte Einbindung, Abstimmung und Kooperation mit den Regionen des Landes, den regionalen Wirtschaftsförderorganisationen, regionalen Unternehmensverbänden, Clusterorganisationen und Netzwerken mit der Zielrichtung der Bildung eines gemeinsamen Marketingpools beim internationalen Standortmarketing.
- Entwicklung von Vorschlägen für eine verstärkte Nutzung und Verzahnung der Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung mit dem internationalen Standortmarketing.

Zeitplan:

Der Strategieprozess soll bis Sommer 2008 abgeschlossen sein.





Ausblick

Mit dem „Zukunftsprogramm Mittelstand“ fasst das Wirtschaftsministerium unterschiedliche mittelstandspolitische Maßnahmen unter zentralen, über- und untergeordneten Zielsetzungen zusammen. Es enthält sowohl bewährte Maßnahmen, die weiterentwickelt wurden, als auch neue Aktivitäten. Bei dem Programm handelt es sich um ein eigenes „Produkt“ des Wirtschaftsministeriums, das auf einer gesicherten Finanzierung aufbaut. Es wird im nächsten Jahr fortgeschrieben. Dabei sollen dann auch Aktivitäten anderer Ministerien, soweit sie mittelstandspolitisch relevant sind, eingebunden werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart

Telefon 0711 - 123 - 0
Telefax 0711 - 123 - 2126
Poststelle@wm.bwl.de
www.wm-baden-wuerttemberg.de

Redaktion:
Dirk Abel, Bernd Scherrer

Gestaltung:
Grafik Design & Konzeption
Klaus Killenberg
70597 Stuttgart

Druck:
Druckerei Raisch GmbH + Co. KG
72770 Reutlingen

Bildnachweis:
Fotolia – Titel (3), Seite 16, 22, 28, 30
Luftbild Grohe – Titel, Seite 6
Wirtschaftsministerium
Baden-Württemberg – Titel, Seite 1, 3, 12, 20

Stand:
Dezember 2007

Das Zukunftsprogramm Mittelstand
kann bezogen werden beim:
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart
Fax: 0711 - 123 - 2460
E-Mail: pressestelle.wm@wm.bwl.de

VERTEILERHINWEIS

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Baden-Württemberg

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg · Theodor-Heuss-Straße 4 · 70174 Stuttgart

Telefon (07 11) 123 - 0 · Telefax (07 11) 123 - 2126 · E-Mail poststelle@wm.bwl.de